

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Welche wirtschaftlichen Konsequenzen das hat, kann ich Ihnen momentan nicht beziffern, ist mir auch nicht bekannt. Die Daten der Unternehmen liegen mir dazu auch nicht vor.

Ja, ich rechne damit, dass es weitere Klagen von anderen Windkraftbetreibern und -planern geben wird.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Danke.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7904. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gentechnik-Beschluss der EU-Umweltminister - Konsequenzen für Thüringen

Am 12. Juni 2014 haben die Umweltminister der EU-Staaten in Luxemburg neue EU-Regeln für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und nationale Anbauverbote beschlossen.

Die Bundesumweltministerin lobt den EU-Entwurf als „klare, eindeutige rechtliche Regelung“ und bezeichnet die Kritik von Umwelt- und Ökoverbänden als „falsche Wahrnehmung“.

Diese kritisieren vor allem, dass ein Anbauverbot (Opt-Out-Klausel) nur im Einvernehmen mit dem Gentechnikkonzern erwirkt werden kann.

Im Vorfeld der Verhandlungen auf europäischer Ebene hatte der Deutsche Bundestag Vorbehalte gegenüber Detailregelungen im Entwurf geäußert, die vor allem Verbotsmöglichkeiten ohne neue „objektive Gründe“, Sicherheitsabstandsregelungen in Grenzgebieten und die Ablehnung des Verhandlungszwangs betrafen.

Kritiker des Verhandlungsergebnisses von Luxemburg befürchten, dass als Gegenleistung für die Möglichkeit nationaler Anbauverbote die gentechnikkritischen Staaten ihren Widerstand gegen die Zulassung mehrerer gentechnisch veränderter Pflanzen aufgeben sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Abstimmungsverhalten der Bundesregierung und zur Einschätzung der Bundesumweltministerin dazu?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den vom Deutschen Bundestag geäußerten Bedenken zu Detailregelungen, vor allem vor dem Hintergrund, dass diese von der Bundesregierung nicht in die Verhandlungen in Luxemburg eingebracht wurden?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für Thüringen, sollte die vom EU-Umweltministerrat beschlossene Opt-Out-Regelung zur Anwendung kommen, vor allem für die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Agrar- und Ernährungswirtschaft?
4. Wie steht Thüringen als Mitglied im Netzwerk gentechnikfreier Regionen vor dem Hintergrund der Einführung der Opt-Out-Regelung zu Initiativen zur Kennzeichnung von Produkten von Tieren,

(Abg. Dr. Augsten)

die mit gentechnisch verändertem Futter versorgt wurden sowie zur Aufnahme der Gentechnikfreiheit in den Kriterienkatalog des Regionalzeichens Thüringer Qualität?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

In dem Einführungsteil der Mündlichen Anfrage wird die Kritik einiger Umwelt- und Ökoverbände dargestellt, dass zum Beispiel ein Anbauverbot nur im Einvernehmen mit dem Gentechnikkonzern erwirkt werden kann. Zur Klarstellung sei hier darauf hingewiesen, dass der Kompromissvorschlag zum Opt-Out nach derzeitigem Stand der Konsultation folgendes Verfahren zur Verhängen nationaler Anbauverbote vorsieht, kann man auch unter Wikipedia nachlesen: Die Kommunikation zwischen dem Mitgliedstaat und dem antragstellenden Unternehmen erfolgt ausschließlich über die EU-Kommission. In der ersten Verfahrensphase teilt die Kommission dem Antragsteller den Wunsch derjenigen Mitgliedstaaten mit, die keinen Anbau auf ihrem Territorium möchten. Der Antragsteller hat dann die Gelegenheit, diesem Wunsch freiwillig zu entsprechen und das Gebiet aus dem Antrag rauszunehmen. Falls dies nicht geschieht, kann der Mitgliedstaat nach der in den Richtlinien festgelegten Regeln das Anbauverbot verhängen. Von der in Absatz 3 der Einführung geäußerten Befürchtung, die Zustimmung von gentechnikfreundlichen Mitgliedstaaten zur Opt-out-Lösung sei mit der Ankündigung gentechnikkritischer Mitgliedstaaten erkaufte worden, ihren Widerstand gegen die Zulassung mehrerer gentechnisch veränderter Pflanzen aufzugeben, ist der Landesregierung nichts bekannt.

Nun zu Frage 1: In der Vergangenheit hatte die Bundesregierung stets eine ablehnende Haltung zum Opt-Out vertreten und entsprechende Vorschläge der EU-Kommission jahrelang blockiert. Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung in dieser Frage einen Kurswechsel vollzogen hat. Die Landesregierung wertet die Zustimmung der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zum Opt-out-Vorschlag Griechenlands als konsequenten Schritt, dem Willen der Verbraucher zu entsprechen, die in der Mehrzahl gentechnisch veränderte Produkte ablehnen.

Zu Frage 2: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags haben am 22. Mai 2014 sich auf eine nationale Lösung verständigt. Danach soll der Ausstieg aus dem GVO-Anbau durch eine Opt-out-Regelung ermöglicht werden. Die Landesregierung sieht, wie auch die Mitglieder des Bundestages, noch einige ungelöste Probleme. Da muss auf der Basis des jetzt vorliegenden Vorschlages weiter verhandelt werden. Verhandlungsgegenstand müssen dabei insbesondere die derzeitige Stellung der Gentechnikkonzerne, das Verfahren zum nationalstaatlichen Verbot und natürlich die Rechtssicherheit des Vorschlages sein.

Zu Frage 3: Die Frage, ob es eine bundeseinheitliche Regelung zum Opt-Out, wie dies auch vom Bundesrat vorrangig unterstützt wird, oder eine Umsetzung auf Länderebene geben wird, das ist

(Minister Reinholz)

noch offen. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu den Konsequenzen des Opt-out-Vorschlages für Thüringen treffen.

Zu Frage 4: Unabhängig von der Mitgliedschaft im Netzwerk gentechnikfreier Regionen und der Einführung der Opt-out-Regelung ist es ein Ziel der Landesregierung, dass die Verbraucher selbst zwischen Produkten mit bzw. ohne GVO entscheiden können. Neben den europäisch vorgegebenen Kennzeichnungsregelungen, gibt es in Deutschland bereits die Möglichkeit der freiwilligen „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung, die sogenannte Negativkennzeichnung. Sie bietet über die gesetzliche Kennzeichnungspflicht hinaus die Möglichkeit, tierische Produkte zu kennzeichnen, bei denen die Tiere nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln versorgt wurden. Eine Überarbeitung der derzeitigen Güte- und Prüfbestimmung für das Thüringer Qualitätszeichen wird in Kürze vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Überarbeitung ist vorgesehen, dass das Regelwerk in Bezug auf die besonderen, über den gesetzlichen Rahmen liegenden produktspezifischen und wertsteigernden Qualitätskriterien überprüft wird. Dabei ist grundsätzlich auch die Einführung des Qualitätsmerkmals „gentechnikfrei“ denkbar.

Die Einhaltung der Kriterien muss jedoch mit angemessenem Aufwand kontrollierbar sein und darf die Betriebe nicht mit unmäßiger Bürokratie belasten. Den Nachweis für Gentechnikfreiheit zu erbringen, ist gerade bei Futtermitteln oft sehr schwierig. Insofern kann zurzeit noch keine Aussage zu der Frage getroffen werden, ob man sich für die Aufnahme des Kriteriums Gentechnikfreiheit in die Güte- und Prüfbestimmungen entscheiden muss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich frage jetzt nicht, warum sich das Ministerium da bei Wikipedia schlaumacht, wenn es doch den Gesetzentwurf im Internet gibt, wo im Prinzip das drinsteht, was ich in meiner Frage auch formuliert habe.

Ich habe gleich zwei Fragen, wenn gestattet. Zum einen: Die deutsche Geflügelwirtschaft hat gerade ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben oder auch das Ergebnis auf den Tisch bekommen zur Gentechnikfreiheitkennzeichnung, in dem also auch verkündet wird, dass man dagegen klagen wird und dass das quasi vor dem Aus steht. Haben Sie davon Kenntnis und wie bewerten Sie das?

Und das Zweite, noch mal Wettbewerbsfähigkeit: Es hat mal jemand so schön zusammengefasst, die Opt-out-Klausel ist ein Ergebnis dessen, dass man sich in Europa nicht einigt, sieht man ja auch bei den Abstimmungen zu einzelnen Pflanzen. Nun ist ja zu erwarten, dass es Länder gibt, die das anbauen, andere, die das verbieten. Sie als Landwirtschaftsminister, Sie wissen ja, dass gerade der Bauernverband immer wieder darauf hinweist, Wettbewerbsregeln in Europa, Wettbewerbsverzerrungen, wenn es unterschiedliche Bedingungen gibt für die Landwirte. Haben Sie da nicht Sorge, dass, wenn wir als Thüringen das zum Beispiel verbieten würden, dass in Nachbarlän-

(Abg. Dr. Augsten)

dem Gentechnikanbau erlaubt wird und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet ist?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Wikipedia war nur ein Spaß, weil man genau den Text da nachlesen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie aber auch sagen, dass es Spaß war, ernsthaft!)

Geflügelwirtschaft - muss ich sagen bekennd, ist mir nicht bekannt, ist mir auch noch nicht zu Ohren gekommen, mag aber durchaus sein. Wenn es denn an unser Ohr dringt, werden wir auch darauf entsprechend reagieren.

Wettbewerbsverzerrung befürchte ich eigentlich nicht. Die Diskussion gibt es ja an anderen Stellen auch, zum EEG, zum Strompreis, überall gibt es die Diskussion Wettbewerbsverzerrung. Aber wir haben hier im Landtag einen ganz klaren Beschluss gefasst, dazu stehe ich auch, dazu steht mein Haus und den werden wir auch umsetzen. Ich denke mal, selbst wenn es eine geringfügige Verzerrung gibt, marginal - wir sind ja eh im Moment dabei, auch bedingt durch den Anbau von Leguminosen Soja abzulösen und damit auch eventuell genverseuchten, sage ich mal, Soja nicht mehr in den Handel kommen zu lassen. Also wir sind da schon auf einem ganz klaren Weg und da haben Sie uns auch an Ihrer Seite.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Berninger in der Drucksache 5/7908. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Weitere Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Thüringen

Nach einer zweiten Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge im Dezember 2013 konnte von 5.000 aufzunehmenden syrischen Flüchtlingen ein Großteil durch die Bundesländer vorgeschlagen werden. In Thüringen wurden allein 1.639 Anträge für das auf Thüringen entfallende Aufnahmekontingent von 97 Personen gestellt. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. kritisierte in einem offenen Brief die Zufälligkeit der Bewilligungen nach Posteingang als auch die fehlende Information der Antragstellerinnen und Antragsteller über den Verfahrensstand sowie über bewilligte oder abgelehnte Anträge.

Im Juni 2014 beschloss die Innenministerkonferenz die Aufnahme weiterer 10.000 Flüchtlinge aus Syrien. Flüchtlingsorganisationen kritisierten diese Entscheidung und verwiesen auf die bundesweit allein zum Familiennachzug gestellten 76.000 Anträge. Insgesamt haben in Syrien über 9 Mio. Menschen auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg ihren Herkunftsort verlassen müssen, 2,8 Mio. Menschen suchen außerhalb Syriens eine sichere Zuflucht.

Ich frage die Landesregierung: